

Stuttgart, 13.06.2018

**Investitionszuschuss für den Verein der Freien Waldorfschule am Kräherwald e.V., Rudolf-Steiner-Weg 10, 70192 Stuttgart - Sanierung (Hygiene- und Brandschutz) im Schülerhort, Rudolf-Steiner-Weg 10, 70192 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

| Vorlage an   | zur                             | Sitzungsart              | Sitzungstermin           |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss<br>Sozial- und Gesundheitsausschuss | Vorberatung<br>Beschlussfassung | öffentlich<br>öffentlich | 16.07.2018<br>23.07.2018 |

**Beschlussantrag**

1. Der Verein der Freien Waldorfschule am Kräherwald e.V., Rudolf-Steiner-Weg 10, 70192 Stuttgart erhält für die Sanierung im Schülerhort, Rudolf-Steiner-Weg 10, 70192 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 208.935,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 208.935,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Die Einrichtung wurde seit der Erbauung 1970 nicht saniert. Die Räumlichkeiten erfüllen nicht mehr die heutigen Brandschutzvorschriften. Die hygienischen Zustände sind bedenklich. Insbesondere handelt es sich dabei um die WC-Anlagen sowie die elektrischen Anlagen inkl. Aufrüstung der Sicherheits- und Brandmeldeanlagen. Das vom Hochbauamt geprüfte Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 755.292,00 Euro.

Der Träger musste nun im Nachhinein die Maßnahme auf ein Mindestmaß reduzieren, da im Haushalt keine separaten Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen kosten 278.579,18 Euro.

### Stellungnahme Hochbauamt

Die Baukosten wurden in einer detaillierten Kostenberechnung gem. DIN 276 aufgeführt. Die der Kostenberechnung zugrundeliegenden Kostenkennwerte für die einzelnen Bauteile bzw. Gewerke liegen im Rahmen aktuell ausgeführter Projekte. Auch der Nebenkostenanteil liegt im üblichen Bereich. Die Baukosten i.H.v. 755.292,00 Euro sind daher angemessen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2016/2017 und 2018/2019 angemeldet. Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird deshalb aus dem laufenden Budget finanziert.

| Einmalige Kosten                               |                 | Laufende Folgekosten jährlich |      |
|--|-----------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme                      | 278.579,18 Euro | Laufende Aufwendungen         | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen                       | - Euro          | Laufende Erträge              | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet)                     | 208.935,00 Euro | Folgelasten                   | Euro |
| <b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b> |                 |                               |      |
| veranschlagt                                   | Ja              | Noch zu veranschlagen         | Euro |

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

